



Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydegasse 11/13
3011 Bern
+41 31 633 73 20
info.agr@be.ch
www.be.ch/agr

Beatrice Aebi
+41 31 633 73 20
e-Plan@be.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern

An alle Gemeinden im Kanton Bern

G.-Nr.: 2019.JGK.4582

23. Dezember 2024

ePlan - Elektronisches Planerlassverfahren im Kanton Bern, Zwischenbericht Dezember 2024 / Korrigendum vom 16. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne einer hohen Nutzerfreundlichkeit fokussierten wir seit Anfang 2024 in der Applikationsentwicklung der digitalen Planerlass-Plattform ePlan auf zusätzliche technische Funktionen und Darstellungsmöglichkeiten sowie ein einheitliches Datenmodell für alle Gemeinden im Kanton. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) arbeitete eng zusammen mit dem Amt für Geoinformation (AGI), dem Digital Management der Direktion für Inneres und Justiz, den beauftragten externen Auftragnehmern (u.a. Geodaten, Softwareentwicklung), mit Testgemeinden und Städten.

Die erfreulichste Entwicklung ergab sich aus dem intensiven Austausch mit den sechs Testgemeinden und drei Städten, darunter Burgdorf, Interlaken, Lauterbrunnen, Saanen und Thun sowie Bern und Biel: Plangemäss testeten sie im Testblock 1 von Mai bis August 2024 das modifizierte Datenmodell und die dazugehörigen Erfassungsvorgaben. Bei den Tests stellten die Städte Bern und Biel fest, dass sie, einige spezifische zusätzliche Funktionen für ihre grosse Datenmenge und komplexe Datenstruktur vorausgesetzt, am kantonsweiten Datenmodell für alle Gemeinden partizipieren möchten. Gegenüber dem ursprünglichen Plan, das Datenmodell für die grossen Städte ab ca. 2027 zu verfeinern, zogen wir diese Arbeiten in engem Austausch mit ihnen zeitlich vor. Wir freuen uns deshalb sehr, das ambitionierte Ziel eines einheitlichen Datenmodells für sämtliche Gemeinden im Kanton Bern ab Inbetriebnahme der Plattform erreicht zu haben. Das ist für die Weiterentwicklung, den Betrieb und Unterhalt der Plattform für alle Beteiligten von sehr grossem Wert.

Allerdings hat die umfangreiche Überarbeitung des Datenmodells mit den Städten im Sommer 2024 zu einer Anpassung des Projektplans geführt. Wir pausierten die Applikationsentwicklung, um zuerst die Datenstruktur zu festigen. Deshalb werden in der Applikation selbst erst ab 1. Semester 2025 verschiedene Funktionen fertig entwickelt und ab Sommer 2025 mit den Testgemeinden und Städten getestet (Testblock 2). Ab 2026 wird die Überführung der Testgemeinden, Städte und weiterer Gemeinden auf ePlan mit ihren rechtsgültigen Daten getestet (Testblock 3). Wenn alle Tests positiv verlaufen, werden wir die Plattform ab Sommer 2026 den Gemeinden gemäss Einführungsplanung zur Überführung ihrer Nutzungsplanungen zur Verfügung stellen.

Die Überführung der analogen Daten auf ePlan wird im vereinfachten Verfahren gemäss Art. T4-2 BauG durchgeführt (technische Änderung, gleichbedeutend mit einer anderen Darstellung eines rechtsgültigen Sachverhalts). Voraussetzung ist allerdings, dass die Überführung keine materiellen Änderungen enthält.

Das heisst, dass die Überführung nicht gleichzeitig mit einer Ortsplanungsrevision oder anderweitigen Änderung der baurechtlichen Grundordnung stattfinden kann, da ansonsten auch für die Datenüberführung selbst ein ordentliches (oder gemischt-geringfügiges) Verfahren durchgeführt werden müsste. Grundlage für die Überführung der rechtsgültigen Nutzungsplanung ist der analoge Nutzungsplan auf Papier. Wir gehen davon aus, dass Sie die – nicht rechtsgültigen – Daten aus dem ÖREB-Kataster ins neue Datenmodell überführen werden. Das AGR wird diese Daten materiell prüfen; im Zweifelsfall gilt der Papierplan. Ziel ist, dass die Daten in ePlan durch das AGR genehmigt und somit rechtskräftig werden.

Bei Bedarf für eine materielle Bereinigung der Daten empfehlen wir, diese im ordentlichen / gemischt-geringfügigen Verfahren erst anschliessend an die Überführung auf ePlan vorzunehmen. Selbstverständlich ist auch eine materielle Bereinigung der Daten vor der Überführung auf ePlan möglich; für die entsprechenden Verfahren ist jedoch genügend Zeit einzurechnen.

Die Einführungsplanung der Gemeinden wurde im Verlauf des letzten halben Jahres im Austausch mit Ihren Datentreuhändern verfeinert und verifiziert. Voraussichtlich in der 2. Hälfte 2025 werden wir mit der neuen Einführungsplanung auf Sie zukommen und individuell eine neue Vereinbarung abschliessen.

Auch das Schulungskonzept steht in Arbeit; die Schulungsmaterialien für die Überführung werden rechtzeitig für den Betrieb bereitgestellt.

Die Arbeit an unserer Plattform treibt uns nach wie vor stark um. Die agile und durchlässige Arbeitsweise mit unseren Projektpartnern hat sich bewährt. Auch wenn noch viel Arbeit ansteht, sind wir zuversichtlich, die funktionstüchtige Plattform nach den Betriebstests ca. 2026 dem Betrieb übergeben zu können.

Wir bedanken uns bestens für Ihre Geduld und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden und Raumordnung

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Daniel Wachter
Amtsvorsteher

Beatrice Aebi
Vorsteherin Abt. O+R, Gesamtprojektleitung

Zur Kenntnis

- Verband Bernischer Gemeinden VBG vbg@recht-governance.ch
- FSU Sektion Mittelland info.mittelland@f-s-u.ch
- Geosuisse Sektion Bern info@geosuisse.ch